

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 24 (1962)
Heft: 12

Artikel: Die alten Grenzsteine von 1764 im Abschnitt Olten bis Saalhöhe
Autor: Hasler, Kurt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861368>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die alten Grenzsteine von 1764 im Abschnitt Olten bis Saalhöhe

Von KURT HASLER

Vor dem Einfall der Franzosen im Jahre 1798 erstreckte sich die Grenze zwischen den Ständen Solothurn und Bern, das sich 1415 den Aargau erobert hatte, vom Eckzipfel bei Stad im Westen bis zur Saalhöhe am Kienbergerzipfel im Osten. Westlich und nördlich des heutigen Bezirkes Lebern dehnte sich das Bistum Basel aus, und zwischen der Saalhöhe und dem Rhein lag das damals noch österreichische Fricktal. In der Zeit ihrer Territorialpolitik, namentlich im 15. Jahrhundert, hatten zwischen Bern und Solothurn gelegentlich gefährliche Spannungen bestanden, weil die beiden Ausdehnungsbestrebungen einander in die Quere geraten waren. Diese Spannungen wirkten da und dort noch nach, als die gemeinsame Grenze (vielerorts) schon längst festgelegt war. Vor allem aber entstanden allmählich wegen der zum Teil mangelhaften Markierung der Grenze vielerorts Unklarheiten, die oft zu Streitigkeiten Anlaß gaben. Um diese zu beheben, vollzogen die beiden Stände mehrmals Bereinigungen und Neuvermarchungen. 1762 fand eine sogenannte «allgemeine Landmarch-Untergehung» statt.

Josef Derendinger von Solothurn und Abraham Vissaula von Bern führten als «die hiezu bestellten und beeidigten Feldmesser» die Arbeiten aus. Unser Staatsarchiv besitzt die 85 außerordentlich interessanten, bis ins kleinste Detail peinlich genau gezeichneten Pläne und die dazugehörigen Protokolle mit den Verzeichnissen sämtlicher Marksteine. Der einleitende Text, den die beiden Regierungen zu diesen Plänen ausarbeiteten, beginnt folgendermaßen:

«Wir Schultheiß, Klein- und Große Räte der Stadt und Republik Bern an einem und Wir Schultheiß, Klein- und Große Räte der Stadt und Republik Solothurn am andern Teil tun kund hiemit: Demnach seit vielen Jahren die Landmarken, welche unsere Lande voneinander unterscheiden, so ohndeutlich geworden, daß an verschiedenen Orten sich Mißverständnisse und Streitigkeiten erhoben, so hat solches Uns vermögen zu Erhaltung und Fortpflanzung alt mitbürgerlich guter Einigkeit, Liebe und Freundschaft, und Zuvorkommung aller Zwietracht, so in künftigen Zeiten entstehen könnte, sämtliche gegeneinander habende Landmarken erneuern, alle sich hervorgethane Streitigkeiten erörtern, wo von nöthen die allzu weiten Distanzen durch neue Zwischen- und Mittelsteine kenntbarer machen, und die wandelbaren und krummen Marklinien soweit möglich fixieren, vergräben und genau compensieren, oder aber durch Setzung mehrerer Steine der nähern Bestimmung zulassen usw.»

In den Protokollen der beiden Feldmesser werden die Grenzsteine «Läbersteine» genannt, es sind also Jurakalksteine. Zur Bezeichnung «Läbern» bemerkt Urs Peter Strohmeier in seiner 1836 erschienenen Beschreibung des Kantons Solothurn:

«Der Jura hieß früher Jurassus, späerten Jurten, auch Leberberg oder Lebern. Der letztere Name wird aber heute größtentheils nur den westlich von Solothurn gelegenen Theilen beigelegt. Er soll ihn von dem Eisenerze erhalten haben, welches die Farbe der Leber hat und auf welches schon in den frühesten Zeiten Bergbau getrieben wurde.»

Unter diesen «Läbersteinen» finden wir heute im Säli und Engelberg zwei Typen: die alten, runden, ungefähr 140 cm hohen Steine, welche von den beiden Feldmessern übernommen wurden und die von ihnen neu erstellten, vierkantigen mit einer durchschnittlichen Höhe von 100 cm. Die Steine wurden von Westen nach Osten fortlaufend numeriert. Nr. 1 steht bei Nennigkofen, an der Stelle, wo die Grenze die Aare verläßt, und der letzte, Nr. 562, auf der Saalhöhe. Sie tragen außerdem das Jahr der Neuvermarchung und die Wappen von Solothurn und Bern, das letztere in *spiegelverkehrter* Darstellung. Es handelt sich dabei um eine alte, früher streng innegehaltene Regel der Wapenkunst: um die sogenannte «heraldische Höflichkeit». Steht das Bernerwappen allein, so hat der Schrägbalken immer die gewohnte Stellung. Steht es aber zusammen mit einem andern, gleichrangigen (hier Solothurn), so muß es ihm zugewendet sein; mit andern Worten: Der Bär soll dem andern Wapen nicht den Rücken kehren!

Einzelne Steine, besonders die stark exponierten, nahmen im Verlaufe der Zeit derart Schaden, daß sie ersetzt werden mußten, so derjenige bei den Wartburghöfen (Nr. 441) im Jahre 1932 und sein westlicher Nachbar (Nr. 440) im Jahre 1920. Diese beiden sind graniten und tragen an Stelle des Bernerwappens nunmehr dasjenige des Kantons Aargau.

Der bekannteste unter diesen Grenzsteinen dürfte wohl derjenige in der Einsattelung zwischen der hintern und der vordern Wartburg sein. Hier wurde die Grenze schon am 17. September 1299 festgelegt, indem Graf Volmar von Froburg die Aarburg und die hintere Wartburg an die Habsburger verkaufte. Er behielt sich jedoch ausdrücklich «den Berg Fusting von der neuen Wartburg abwärts bis zum Klosbrunnen» vor.

Auf den Plänen Derendingers und Vissaulas ist in der Nähe dieses Grenzsteines, am Ostabhang der hintern Wartburg, das Bauernhaus eingetragen, das auf dem Aquarell eines Unbekannten von ca. 1800, die Wartburgen darstellend, und auf der Wagnerschen Zeichnung von 1839 (Originale im Distelmuseum) besonders auffällt. Dieses Bauernhaus stand inmitten des Weide-

landes, das sich damals rings um die beiden Burgen ausbreitete. Die Stelle, wo es sich erhob, ist heute noch deutlich erkennbar.

Für den Freund der Heimatkunde, der auf seinen Streifzügen in den Wäldern von Säli und Engelberg einen der nahezu zweihundert Jahre alten Grenzsteine aufstöbern möchte, sei abschließend ein Teil des Feldmesser-Protokolles von 1764/65 wiedergegeben:

- «Nr. 437 ist ein neuer Läberstein im großen Lauch im Fustling (am Fußweg zum Längacker, in der Nähe des Tennisplatzes). Von diesem gegen Aufgang, etwas gegen Mittag abweichend (also in südöstlicher Richtung) von einer Fluh zur andern 2314 Schuh an den
- 438 Mark Punkt, so da ist die oberste Fluh untenhar dem Schloß Wartburg, auf welche zu besserer Kenntnis derselben ein neuer Läberstein gesetzt worden, also dergestalten, daß die Mark Linie nicht auf den Stein, sondern wie von altersher an die Fluh deuten und laufen solle. — Von dieser Fluh ferner gegen Mittag, etwas gegen Aufgang abweichend 577 Schuh an den
- 439, ist ein neuer Läberstein zwischen den beiden Schlössern Wartburg. — Von diesem gegen Aufgang 870 Schuh an den
- 440, ist ein neuer Läberstein auf dem Schloßacker unterhar Wartburg. — Von diesem ferner gegen Aufgang 870 Schuh an den
- 441, ist ein neuer Läberstein im untern Wartburg Hof an der Straß ohnweit der Kappel. — Von diesem ferner gegen Aufgang 1348 Schuh an den
- 442, ist ein alter runder Läberstein, in der Wartburg Weid an der Straß. Von diesem ferner gegen Aufgang 870 Schuh an den
- 443, ist ein neuer Läberstein im Oftringer Wald. — Von diesem ferner 848 Schuh an den
- 444, ist ein alter runder Läberstein auf dem Kopf des Engelberges usw.»
- Mögen diese Zeugen vergangener Zeiten noch recht lange erhalten bleiben als Wächter abgelegener Wege und verträumter Waldreviere und nicht zuletzt auch als Freunde der Wanderer!

Quellen und Literatur

Pläne und Protokolle zur Grenzbereinigung zwischen den Ständen Solothurn und Bern (1762—1764) im Staatsarchiv Solothurn.